



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Landschaftsbau

Neufassung

*beschlossen vom Fakultätsrat der
Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur am 17.04.2018
genehmigt vom Präsidium am 09.05.2018, veröffentlicht am 16.05.2018 mit Wirkung zum 01.09.2018*

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

¹Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 4 Semester. ²Der Umfang des Studiums beträgt 120 Leistungspunkte. ³Ein Leistungspunkt entspricht dabei einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Master of Engineering (M. Eng.)“.

§ 3 Schwerpunkte

¹Studierende können im Studiengang einen der beiden Schwerpunkte, „Bautechnik“ und „Management“ wählen. ²Wenn die in der Studienordnung genannten Module eines Schwerpunktes erfolgreich abgeschlossen wurden, wird der Schwerpunkt auf Antrag im Zeugnis ausgewiesen.

§ 4 Masterarbeit

¹Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer die Prüfungen des ersten Studienjahres bestanden und mindestens 75 Leistungspunkte erworben hat ²Die Zulassung ist schriftlich zu beantragen.

§ 5 Gesamtergebnis

Die Gesamtnote für die Abschlussprüfung ist der Durchschnitt der Bewertungen der nach dem jeweiligen Umfang an Leistungspunkten gewichteten Module.

§ 6 Übergangsbestimmungen

¹Diese Ordnung tritt für Erstsemesterimmatrikulierte ab Wintersemester 2018/19 in Kraft. ²Zuvor Immatrikulierte können bis zum Ablauf des Sommersemesters 2020 nach der bisherigen Ordnung studieren und bis zum Ablauf zweier darauffolgender Semester Prüfungen ablegen. ³Auf Antrag ist ein Wechsel in diese neue Ordnung möglich. ⁴Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen.

§ 7 In-Kraft-Treten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2018/19 in Kraft. ²Zugleich tritt der Besondere Teil der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Landschaftsarchitektur und Regionalentwicklung“ und „Management im Landschaftsbau“ vom 20.07.2012 mit Auslaufen der Übergangsregelung außer Kraft.